Die Linke.SDS Aachen c/o LZ, Augustastr. 69, 52070 Aachen
aachen@linke-sds.org

Studierendenparlament der RWTH Aachen
c/o AstA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52066 Aachen

Aachen, den 5.11.2024

Antrag an das Studierendenparlament zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur BAföG-Grundpauschale

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament der RWTH Aachen weist den AStA an, eine Positionierung zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die BAföG-Grundpauschale im Zeitraum Oktober 2014 bis Februar 2015 mit dem Grundgesetz vereinbar ist, sowie die Forderung nach einer Reform des BaföG-Systems, zu veröffentlichen. Der AStA soll sich im Namen der Studierendenschaft dafür sich öffentlich dazu positionieren, dass das BAföG:

- bedarfsdeckend ausgestaltet wird, sodass Studierende ihren Lebensunterhalt ohne Zusatzjobs sichern können.
- eltern- und herkunftsunabhängig vergeben wird, um gleiche Bildungschancen und eine freie Berufswahl für alle Studierenden zu gewährleisten.
- unbefristet und vollständig rückzahlungsfrei gestaltet wird, um finanzielle Unsicherheiten während und nach dem Studium zu vermeiden.

Begründung des Antrags:

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die BAföG-Grundpauschale von 373 Euro im Zeitraum Oktober 2014 bis Februar 2015 mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Klage einer Studentin, die eine höhere Ausbildungsförderung forderte, wurde abgewiesen. Das Gericht stellte fest, dass mittellose Studieninteressierte keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf staatliche Förderung für ein Studium haben. Der sozialstaatliche Auftrag des Staates begründet keine Pflicht, die Hochschulausbildung speziell zu fördern, da der Staat mit der bestehenden Ausbildungsförderung ausreichend soziale Durchlässigkeit im Bildungsbereich gewährleistet.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts signalisiert, dass Studierende selbst dafür verantwortlich seien, ausreichend finanzielle Mittel für ihr Studium aufzubringen. Diese Haltung verkennt die realen Lebensverhältnisse vieler Studierender. Eine solche Sichtweise führt zu einer Belastungssituation, in der Studierende gezwungen sind, neben dem Studium zu arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Im Jahr 2021 galten laut dem Statistischem Bundesamt 76,1 % der Studierenden als armutsgefährdet. Die aktuelle BAföG-Pauschale reicht für viele Studierende nicht aus, um ein Studium ohne erhebliche finanzielle Sorgen zu absolvieren.

Antragssteller*innen: Malena Moog, Carlos Forero-Sandoval